

Anlage zur Entgeltordnung für die städtischen öffentlichen Einrichtungen

I. Benutzungsentgelt in EUR

Die Beträge beziehen sich immer auf eine Tagesveranstaltung.

	Entgelte und Nebenkosten zuzüglich Umsatzsteuer					Entgelte und Nebenkosten ohne Umsatzsteuer	
	Härtsfeld- Sport- Arena	Härtsfeldhalle	Hallen Elchingen Halle Ohmenheim	Halle Dorfmerkingen Halle Köisingen Halle Schweindorf	Schützenraum Köisingen Vereinsraum Elchingen Untere Bar Dorfmerkingen Foyer Schweindorf	Gemeindehäuser Stetten + Dehlingen	Mensa
Sportveranstaltungen	100	100	90	90	-	-	-
Öff.Tanzveranstaltungen, Faschingsbälle	-	450	350	330	100	110	-
Sonstige Veranstaltungen	-	250	220	200	85	90	110
Sport-Übungsbetrieb, je Schulstunde *)	12	4	4	4	-	-	-

II. Nebenkosten in EUR

Art	Härtsfeld-Sport-Arena	Härtsfeldhalle	Hallen Elchingen Halle Ohmenheim	Halle Köisingen Halle Schweindorf	Schützenraum Köisingen Vereinsraum Elchingen Untere Bar Dorfmerkingen Foyer Schweindorf	Gemeindehäuser Stetten + Dehlingen	Mensa
Heizung; obligatorisch zwischen 01.10. und 31.03.	90	50	50	50	30	30	30
Küchenbenutzung / Ausschank	80	80	80	80	-	40	-
Bestuhlung durch die Stadt	-	200	200	200	-	120	100
Sonderreinigung (pro Stunde)	25	25	25	25	25	25	25

Bei auswärtigen Veranstaltern erhöhen sich die **Benutzungsentgelte** dieser Anlage um 50 %.
Bei Jugendveranstaltungen wird ein Rabatt von 50 % der **Benutzungsentgelte und Nebenkosten** gewährt.

*) Sätze gültig ab 01.09.2017. Bis dahin gilt vorherige Gebühr von 10,50 € bzw. 3,50 €.